

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Sprechstunden der Redaction
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—5 Uhr.

Bei der Abgabe einander Manuskripte macht sich der Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Anzeigen für Inf.-Anzeigen:
Die Klein, Universitätsstr. 22,
Louis Ullrich, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,250.

Abonnementpreis vierteljährlich 4^{fl.}, 3^{fl.},
incl. Frangolohn 5^{fl.},
durch die Post bezogen 6^{fl.}.
Jede einzelne Nummer 25^{fl.}.
Belegexemplar 10^{fl.}.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30^{fl.}.
mit Postbefreiung 48^{fl.}.

Inserate 10^{fl.}. Petitzeile 20^{fl.}.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Rubrications-
die Spalte 40^{fl.}.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummando
oder durch Postvorschuß.

N^o 345.

Montag den 15. November 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1880 beginnenden Christmarktes, auf dem feil zu halten nur diejenigen Gemeindeglieder gestattet ist, verordnen wir Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum Sonnabend, den 27. November d. J. bei unserem Marktvoigt (Rathmarkt Nr. 1, 2. Stage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.

2) Der diesjährige Christmarkt wird zuerst Sonnabend, den 11. December d. J., auf dem Marktplatz, von da an aber auf dem Fleischergasse abgehalten, auch während der Markttage den Verkäufern von Leinwand und Steingütern von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogenannten Wölbchen- und Löffelmarktes gestattet.

3) Der Verkauf der Waaren auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Aufhängen und Einräumen der Waaren nicht vor Mittag 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, auch ist an dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, am 19. December, der öffentliche Handel in Gärten, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet.

5) Die Inhaber von Christmarktsständen dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder hier wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärts wohnhafte selbstständige Personen, welche nicht diesem Gemeindegliedern sind, als Verkäufer betreten werden.

6) Die Wäumung sämtlicher Stände und Stände, sowie der auf dem Augustplatz zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu beenden.

7) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Stände noch am 26. und 28. December stehen zu lassen. Es haben aber die Richter sowohl als die Verkäufer der Stände dafür zu sorgen, daß sämtliche Stände nach Austräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Ständeplanen nach den dazu gehörigen Anweisungen gänzlich beseitigt werden.

8) Sämtliche Christmarktsstände, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Fleischbuden-Deputation für Befucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzugeben und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

9) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustplatz gegen ein Standgeld von 3^{fl.} für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklicher Bedingung des Einschlagens von Pfählen.

10) Wegen Aufhellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglich den Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. Löndlin. Hartwig.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fischereiberechtigten Herrn Carl Wilhelm Müller und Herrn Friedrich Wilhelm Köhler angewiesen haben, die Flüsse, Flußbinnen und Teiche dieses Stadtbezirks, soweit dieselben als Fischbänne benutzt werden, während der Dauer gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben, sowohl seitens der Inhaber der Fischbänne, als auch seitens der die Fischbänne Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Inbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor Solches auf der fraglichen Fischbänne von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Fischbänne auf besagliche Anordnungen und namentlich bei eingetretener Eismasse den Zutritt zu ihren Bännen ferner nicht zu gestatten und etwaige eiserne oder nicht genügend sichere Stellen in gehöriger Weise abzulassen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 3. November 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Georß. Hartwig.

Einführung eines neuen Handelsgebrauchs im Wechselgeschäft.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. October d. J. bringen wir hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

Gegen den Vorschlag, §. 15, Absatz 2 der „Handelsgebräuche der Leipziger Börse im Wechsel, Geld- und Effectengeschäft“ (Leipzig, 1879) in folgender Weise abzuändern:

„Sanzsichtige Appoints auf London von weniger als £ 100 Betrag, auf andere Plätze von weniger als A 1000 Betrag haben gleichfalls keinen Einfluß auf Feststellung der Course. Für kurze Wechsel sind die Minimalbeträge folgende:

für London	£ 50
belgische Plätze	fr. 500
Paris	fr. 500
Holland	fl. 800
Wien	fl. 800
Petersburg und Warschau	R. 500

sind von keiner Seite Einwendungen erhoben worden.

Auf Grund von §. 14 der Börsenordnung vom 28. März 1870 wird daher die obige Bestimmung hierdurch vom 15. d. M. ab in Kraft gesetzt, dergestalt, daß gegen denjenigen, welcher bei Abwicklung eines Börsengeschäfts derselben die Anerkennung verweigert, Ruß die Haftung von der Börse verfügt werden kann. Die Handelskammer.
Leipzig, den 13. November 1880.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Preussischer Landtag.

* Berlin, 13. November. Den heutigen zweiten Tag der Staatsberatung im Abgeordnetenhaus leitete der Abg. Richter mit einem Vortrag ein, der sich in kaum minder scharfer Weise gegen die ganze Wirtschaft-, Steuer- und Finanzpolitik der Regierung aussprach, als es gestern seitens des Abg. Richter geschah. Die Methode, Anleihen zu machen, um einen Steuererlös herbeizuführen zu können, hält er für einen Fehler, der die gesunden Grundlagen der Finanzverwaltung zerrütten müsse. Lediglich Gründe der Nothwendigkeit hätten den Steuererlös hervorgerufen, und Ders könne das Ansehen des Parlaments und der Regierung ummöglich stützen. Während man den untern Volksschichten eine verschwindende Erleichterung gewähre, verheueere man ihnen die notwendigen Lebensmittel auf's Empfindlichste. Der Richter'sche Antrag sage ihm nicht ganz zu; im Grunde fixire er aber doch nur die Versprechungen der Regierung. Auf die neuen Steuerprojecte für das Reich übergehend, berechnete der Redner, daß, um die bekannten 110 Millionen zu erzielen, die Tabaksteuer noch um 47 Millionen erhöht werden müsse, und dabei fehle es an jeder Sicherheit, daß diese neuen Steuern nicht für Reichszwecke verwendet werden würden. Mit einem Appell an die Regierung, die altpreussischen Finanztraditionen wieder an die Stelle des Systems nichtiger Versprechungen treten zu lassen, schloß die zweistündige Rede.

Als Sprecher der Freiconservativen trat Abg. von Jedlich auf, um die Zoll- und Steuerpolitik des Reichsfinanzlers warm in Schutz zu nehmen; soweit man die Wirkung der Zollreform jetzt schon übersehen könne, zeige sie sich in einer entschieden hebrung von Handel und Industrie. Der Steuererlös sei finanziell unbedenklich und politisch notwendig. Den Antrag Richter's könne seine Partei principiell acceptiren, die Frage müsse aber im Zusammenhang der ganzen Steuerreform geregelt werden. Gegen eine Branntweinsteuer, welche die Consumption treffe, habe er nichts einzuwenden; auf die Tabaksteuer jetzt schon wieder zurück zu kommen, halte auch er nicht für zweckmäßig.

Darauf ergriff zu einem längeren Vortrag der Finanzminister Ritter das Wort, um zunächst einige gegen seine Person und sein Verhältnis zum Reichsfinanzler gerichtete Bemerkungen aus der vorangegangenen Debatte zurück zu weisen und den Nachweis zu unternehmen, daß trotz aller gegenwärtigen Behauptungen die neue Zollpolitik eine Wendung zum Besseren hervorgerufen habe. Den Richter'schen Antrag wies der Finanzminister zwar nicht vollständig und principiell zurück, meinte aber doch, die geforderte dauernde gesetzliche Berücksichtigung jetzt noch nicht übernehmen zu können. Thatsächliche Entzerrungen auf thatsächliche Einwendungen ließ die vielfach in allgemeinen Wendungen sich ergehende Rede häufig vermissen; der Minister verwies in dieser Beziehung auf die

Specialberatungen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Malyach, ging noch auf einige den Etat des Berg- und insbesondere des Eisenbahnwesens bezügliche Bemerkungen der Vorredner ein und wies die gegen die Verwaltung der Staatsbahnen vielfach erhobenen Bemerkungen, namentlich auch den, die indirecte Mitschuld an den zahlreichen Eisenbahnunfällen zu tragen, mit einer Darlegung der Ziele und Erfolge seiner Verwaltung zurück. Alsdann wurde die weitere Beratung auf Montag vertagt. Von den größeren Fractionen sind die Nationalliberalen und das Centrum noch nicht zu Wort gekommen. Am Montag wird die erste Staatsberatung voraussichtlich beendet werden.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 14. November.

Der Papst steht durchaus auf Seite des lampflichtigen Ultramontanismus. Vor einigen Tagen ist in München ein an den dortigen Prälaten Dr. Gieseler gerichtete Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs Nina eingelaufen, welches sich auf ein von der Katholikenversammlung am 29. September an den Papst Leo XIII. abgeschicktes Telegramm bezieht. Der Cardinal gibt darin, wie der „Bayerische Merkur“ mittheilt, seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß eine Verantwortung des Telegramms nicht nach München gelangt sei. Dann fährt der Cardinal fort: „Um Hochwürden versichere ich, daß dieses unliebsame Vorkommniß vom h. Vater sehr bedauert wird, welcher seine lebhafteste Genugthuung über den Eifer zu erkennen gab, den die Katholiken Bessens in der Verteidigung der Rechte der Kirche und ganz besonders für die katholische Erziehung und den katholischen Unterricht in den Schulen wiederum an den Tag legten. Se. Heiligkeit segnet uns ganzem Herzen alle Theilnehmer an jener Versammlung und beauftragt Em. Hochwürden, den erlauchten Präsidenten derselben, den Herrn Grafen v. Landberg-Beien-Gemen, hiervon in Kenntniß zu setzen.“

Vor kurzem wurde berichtet, daß die beiden nordschleswigschen Abgeordneten Krüger und Lassen bereit seien, den Verfassungsdiskussion zu leisten und ihre Siege im preussischen Abgeordnetenhaus einzunehmen. Diese Mittheilung wird jetzt durch den Abg. Krüger selbst widerlegt, indem derselbe in einer Petition beantragt, in Betreff der Vertreter der nordschleswigschen Bevölkerung die den Verfassungsdiskussion betreffende Bestimmung auszuheben oder die Entscheidung mit Vorbehalt anzunehmen. Diese Petition wird jedenfalls eine Ablehnung erfahren, da das Abgeordnetenhaus zu wiederholten Malen beschlossen, daß die betreffenden Abgeordneten ohne vorherige Entscheidung keinen Anspruch auf Sitz und Stimme im Hause haben.

In einer am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des nationalliberalen Vereins Berlin ist es den Secessionisten gelungen, diesen Verein zu sprengen. Ueberraschend wird dieser erste, aber zweischneidige Erfolg der Secessionisten nur die

jenigen, welche vergessen haben sollten, daß der gesammte Nationalliberalismus der Welt immer mehr nach der Fortschrittseite hinneigt.

Das Gerücht, als ob sich die letzten „Frictionen“ Fürst Bismarck's auf den Vorkämpfer Fürsten Hohenlohe bezogen hätten, ist nach der „Allg. Zeitung“ völlig grundlos, ebenso wie die daran geknüpften Vermuthungen, Fürst Hohenlohe werde den Reichsdienst demnächst verlassen. Fürst Hohenlohe hat lediglich den dringenden Bitten seiner Familie nachgegeben, sich eine längere Erholung nach schwerer Krankheit zu gönnen, und reiste von Berlin im herzlichsten Einvernehmen mit dem Fürsten Bismarck und nach den ehrenvollsten Versicherungen des Kaisers ab. Sobald er völlig genesen ist, wird er die Votschaft in Paris wieder übernehmen.

Der serbische Minister Marinovich ist aus Belgrad in Pest eingetroffen. Derselbe hat, wie von dort nach Wien gemeldet wird, ebenso wie der serbische Gesandte, Herr Ericic, beim Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, vorgespochen und im Namen der serbischen Regierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen, bezüglich der Bedingungen, unter welchen die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen erfolgen soll, Verhandlungen zu pflegen. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Vertragsverhandlungen, da die serbische Regierung geneigt scheint, den Rechtsstandpunkt der österreichisch-ungarischen Regierung zu acceptiren, in kürzester Zeit beginnen werden.

Die czechischen Abgeordneten werden gegen Ende des Monats ihren Feldzugplan für die nächste Reichstagsession berathen. Sie hoffen, daß die Regierung sich in derselben offen als Parteiregierung entpuppen werde. Das liegt nun nicht in der Natur des Grafen Taaffe; wohl ist aber nicht daran zu zweifeln, daß er künftighin noch directer die czechischen Pläne fördern werde, als bisher.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist Herr v. Butjenski, derzeit erster Secretair der russischen Votschaft in London, ein Sohn des ehemaligen russischen Gesandten bei der päpstlichen Curie, dazu anwesenden, die russische Regierung nach erfolgter Wiederaufnahme ihrer diplomatischen Beziehungen zum heiligen Stuhle bei letzterem als „officieller Agent“ zu vertreten.

Die Pforte hat von Derwisch Pascha ziemlich befriedigende Nachrichten erhalten. Mehrere albanesische Hauptlinge sollen für die Abtretung Dulcigno gewonnen sein, jedoch sei die Stimmung der Massen noch immer feindlich. — Die Worte hat den meisten in Griechenland erscheinenden Journalen den Eingang in die Thüre unerschlagen.

Rumänien gefällt sich darin, ein wenig die Großmacht zu spielen. Wie Depeschen aus Rio de Janeiro melden, ist dort der rumänische Oberst Bolnescu eingetroffen, um Kaiser Dom Pedro ein Schreiben des Fürsten Karl und zugleich auch den Großcomon des Sternes von Rumänien zu über-

reichen. Derselbe Decoration erhielt auch der brasilianische Minister des Auswärtigen, Baron Pereira de Gosa. Von Rio geht Bolnescu nach Washington, um vom Präsidenten Hayes die Abberufung des amerikanischen Gesandten aus Lissabon zu fordern.

Nach den Commentaren der Pariser republikanischen Presse erzieht sich im Allgemeinen, neben der Beschreibung über den Aufbruch der Kräfte, durchweg die Ansicht einer neu gesicherten Stellung des Cabinet's. Beachtenswerth ist jedoch, daß die Gruppe conservativer Republikaner, deren Organ der „National“ ist, energisch die Campaigne für die Nothwendigkeit einer Auflösung der Kammer fortsetzt, da baldige neue Wahlen zwischen dem Cabinet und den Fortschritt-republikanern unvermeidlich seien und die Kammer selbst in ihrer Zerstückelung keine homogene Majorität besitze. Ferry's Energie gegen die radicale Linke macht im Lande einen guten Eindruck. — Der erste Secretair der deutschen Votschaft, Herr von Thielmann, ist von Urlaub nach Paris zurückgekehrt und übernimmt als Charge d'Affaires die interimistische Leitung der Votschaft, welche seit der Abreise des Herrn von Radomski Herr von Billow oblag. Die Rückkehr des Fürsten Hohenlohe wird baldigt erwartet.

Garibaldi weilt in dem kleinen Orte Massio. Sobald aber der Vorstand des Agitationscomit'es für das allgemeine Stimmrecht die geplante Volksversammlung nach Rom einberuft, wird sich auch der General, welcher derselben vorstehen soll, auf den Weg machen. Wahrscheinlich wird Dies noch in der zweiten Hälfte dieses Monats der Fall sein. Von der Rentanotiz werden noch allerlei seltsame Dinge berichtet. Der Razzianer Bracco Dunis verlangte erst die Vereitigung der Krone, ehe man an das allgemeine Stimmrecht denke. Und als Renotti Garibaldi, welcher ganz unerwartet den Vorsitz über das Meeting im Auftrage seines Vaters, der nicht erschien, übernommen hatte, dem genannten Redner das Wort entzog, sagte dennoch sein eigener Schwager Canzio in Erwiderung Bracco's, daß, wenn das Volk seine Souveränität nicht durch das allgemeine Stimmrecht zu erkämpfen wisse, Das seine eigene Schuld sei. Am deutlichsten sprach aber der Arbeiter Baratta aus Monza, der kurzweg meinte, mit Redensarten mache man keine Revolution; dieselbe erfordere Blut; während ein anderer Arbeiter den Rath gab, der monarchischen Regierung jede Steuerzahlung zu verweigern. Garibaldi selbst ließ durch seinen Sohn das versammelte Volk ermahnen, „brute zu bewachen, daß es einen bestimmten festen Willen besitze, damit es morgen als Bürger in der Lage sei, denselben energisch durchzusetzen.“

Der letzte englische Cabinetrath dauerte volle 4 Stunden; ein neuer Rath ist für Montag oder Dienstag in Aussicht genommen. Gegenstand der letzten Beratungen bildeten die Verhältnisse in Irland, die sich mit jedem Tage kritischer gestalten, und es fehlt selbstverständlich nicht in

C. p. 1/774
C. p. 1/780
m. Coup.
p. 1/175
Stück
r. A. 70 P.
A. 917 P.
A. 930 P.
A. 1380 G.
D. 240 P.
H. 70 P.